



Wortprotokoll der 43. Sitzung

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Berlin, den 11. Mai 2016, 16:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
4.300

Vorsitz: Norbert Müller (Potsdam), MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 8**

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Überwindung von Kinderarmut – infrastrukturelle Ansätze“

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 23**

Anliegen an die Kinderkommission

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 23**

Verschiedenes



Inhaltsverzeichnis

Anwesenheitslisten	Seite 3
Sprechregister	Seite 7
Wortprotokoll	Seite 8



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)

Mittwoch, 11. Mai 2016, 16:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/CSU Pols, Eckhard		CDU/CSU Launert Dr., Silke	_____
SPD Rüthrich, Susann	_____	SPD Bahr, Ulrike	_____
DIE LINKE. Müller (Potsdam), Norbert		DIE LINKE. Wunderlich, Jörn	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Walter-Rosenheimer, Beate		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dörner, Katja	_____

Stand: 6. Mai 2016

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)

Mittwoch, 11. Mai 2016, 16:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____



Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Gehrmann	CDU	
Graß	LINKE	
Köster	B90/Grün	
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



**Anwesenheitsliste der Sachverständigen
für das öffentliche Expertengespräch zum Thema
„Überwindung von Kinderarmut – infrastrukturelle Ansätze“
am Mittwoch, dem 11. Mai 2016, 16.00 Uhr**

Name	Unterschrift
Danilo Fischbach	
Dr. Ulrich Schneider Hauptgeschäftsführer – Der Paritätische Gesamtverband	



Sprechregister der Abgeordneten und Sachverständigen

Abgeordnete

Vors. Norbert Müller	8, 14, 15, 16, 19, 21, 23
Abg. Eckhard Pols	14, 16, 19, 20
Abg. Beate Walter-Rosenheimer	14, 15, 19, 22

Sachverständige

Danilo Fischbach	11, 18, 22
Dr. Ulrich Schneider	8, 16, 21, 22



Tagesordnungspunkt 1

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Überwindung von Kinderarmut – infrastrukturelle Ansätze“

Vorsitzender: Ich schlage vor, wir beginnen. Beate Walter-Rosenheimer von den Grünen wird sicherlich gleich kommen. Ich eröffne die 43. Sitzung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages. Kollegin Susann Rührich ist zumindest für den Beginn der Sitzung verhindert und wird möglicherweise später noch kommen. Parallel tagt der Untersuchungsausschuss NSU – daher sind wir heute auch in einem anderem Raum –, in dem sie stellvertretende Vorsitzende ist, und da muss sie auch Prioritäten setzen. Wir beginnen wie gehabt mit unserem öffentlichen Expertengespräch, dem fünften zur Kinderarmut. In der letzten Sitzungswoche hatten wir das öffentliche Expertengespräch zu den materiellen Ansätzen zur Überwindung von Kinderarmut, und dieses Mal geht es um infrastrukturelle Ansätze. Wir haben als Sachverständige Danilo Fischbach von der Bundeskinderkitaelternvertretung und Kitainitiative Brandenburg und Dr. Ulrich Schneider, den Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes eingeladen. Ich bitte darum, für die Aufzeichnung der Wortbeiträge die Mikrofone zu verwenden. Das ist wichtig, denn alles, was die Sachverständigen zu Protokoll sprechen, können wir hinterher in die Debatte um die Stellungnahme zum Themenkomplex einfließen lassen. Wir haben wieder Vertreterinnen und Vertreter der Häuser der Bundesregierung zu Gast, was immer sehr schön ist: Frau Cornelia Diedrich vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Brandenburg, Herrn Jonas Kohl vom Referat Aufwachsen ohne Gewalt, aktiver Kinderschutz und Herrn Jörg Plewka vom Referat Monitoring, familienbezogene Leistungen, Wohlergehen von Familien aus dem uns zugeordneten Ministerium, dem BMFSFJ, und Frau Erbedinger vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Ich freue mich immer, wenn Sie fleißig mit-schreiben und etwas mitnehmen können. Wir werden am Ende eine Stellungnahme haben, die wir in einigen Monaten veröffentlichen werden. Die beiden Sachverständigen bekommen gute zehn Minuten für ihre Eingangsstatements. Danach gehen wir hier in die übliche Debatte, und anschließend haben Sie für alles, was nicht gefragt

und gesagt wurde, die Möglichkeit, noch einmal zu einem Schlussstatement, so dass wir in etwa einer Stunde das Expertengespräch beenden und zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung kommen. Mein Reihenfolgevorschlag wäre, Dr. Schneider beginnt und danach übernimmt Herr Fischbach, der anstatt einer PowerPoint-Präsentation gerade die Old-School-Variante mit vielen Arbeitsblättern vorbereitet. Herr Dr. Schneider, wenn das in Ordnung geht, erteile ich Ihnen das Wort.

Dr. Ulrich Schneider (Hauptgeschäftsführer – Der Paritätische Gesamtverband): Herzlichen Dank für die Einladung zu diesem Thema, das dem Paritätischen doch sehr am Herzen liegt. Es geht nicht um materielle Hilfen im Sinne von Geldtransfers, sondern um Infrastruktur, und darauf will ich mich auch beschränken. Wenn ich hier Herrn Fischbach neben mir sehe, will ich mich auch weiter beschränken: Ich kann es mir, glaube ich, schenken, etwas zu Kindergärten und Kindergruppen und deren wichtige Arbeit zu sagen. Das heißt, ich kann mich auf das beschränken, was sich außerhalb von Kindergärten abspielt, wenn es um Kinderarmut geht und wo Hilfen notwendig wären. Ich kann es mir übrigens auch schenken, jetzt über Schulen zu reden. Über Schulen – Ganztags-schulen oder Nicht-Ganztags-schulen – kann man viel diskutieren. Als Verband haben wir da unsere Ansichten, wir wissen, wie wichtig ein gutes ganztägiges Betreuungsangebot ist. Was wir aber alle nicht wünschen, ist die Ganztags-schule praktisch als Fortsetzung in den Nachmittag hinein. Das ist im Hinblick auf die pädagogischen Strukturen zum Teil ja doch mit Fragezeichen zu versehen. Damit haben wir unsere Probleme. Aber die Ganztags-schule hat insofern einen gewissen Vorteil, als dass sie – wenn man es geschickt macht – in Angebote der Jugendarbeit übergehen kann, wenn man Schule tatsächlich als Zentrum einer gemeinwesenorientierten Angebotsstruktur in der Zusammenarbeit mit Jugendverbänden und anderen Akteuren der Jugendhilfe nutzt. Das nur vorneweg.

Mir geht es also im Wesentlichen um Maßnahmen der Jugendhilfe und der Jugendarbeit: Welche Rolle können sie spielen, wenn es um Bekämpfung von Kinderarmut geht und wie müssen sie aussehen, wenn sie tatsächlich Wirkung entfalten wol-



len? Dazu müssen wir uns kurz vor Augen halten, in welcher Situation sich arme Kinder befinden. Von wem reden wir eigentlich? Wir reden von im Moment – je nach Zählweise – 1,5 bis 1,7 Millionen Kinder, die vornehmlich im Hartz IV-Bezug sind. Wenn wir von Kindern aus einkommensschwachen Haushalten reden, reden wir von Kindern in Familien mit Wohngeldbezug oder im Asylbewerberleistungsbezug. Zusammen ergibt dies eine Summe von etwa 2,7 Millionen Kindern, wenn man die Zahl der Anspruchsberechtigten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zugrunde legt, das maß- und zielgerecht auf diese Kinder zugeschnitten sein soll. Wie sieht die Lage dieser Kinder aus? Diese Kinder leben in armen Familien, d. h., sie haben kein Geld. Kein Geld heißt nicht nur, sich vieles nicht leisten zu können, kein Geld heißt in diesem Zusammenhang für die Kinder auch, häufig das schmerzliche Gefühl zu erfahren, abgehängt zu sein, nicht teilhaben zu können, nicht mitmachen zu können, anders zu sein – das ist schon schlimm genug. Das heißt aber auch, dass Kinder mittlerweile zu über 50 Prozent im Langzeit-Hartz-IV-Bezug sind. Über 50 Prozent der Kinder sind demnach mittlerweile 4 Jahre und länger im Hartz-IV-Bezug. Das kann bedeuten, dass sie ein ganzes Grundschulalter aus der Perspektive von jemanden erleben, dessen Eltern von Hartz-IV leben müssen. Und nicht nur das, wenn es sich nicht um Aufstocker handelt, dann sind das langzeitarbeitslose Eltern; sprich, die Kinder erleben über mehrere Jahre, und das prägt die Kindheit, dass Eltern frustriert sind, dass Eltern vielleicht resigniert haben, dass Eltern sich als Verlierer fühlen. Die Kinder nehmen ihre Eltern auch so wahr. Sie erleben häufig eine Atmosphäre in der Familie, die angstbesetzt ist. Angst immer dann, wenn eine Rechnung kommt, wenn die Stromnachzahlung kommt oder anderes. Das heißt, es wird ein Klima erlebt, das alles andere – das wird jeder Pädagoge unterstreichen können – als entwicklungsförderlich ist. Notwendig für kindliche Entwicklung sind Optimismus, Lebensmut, Lebensfreude und Perspektive: Ich muss mich auf irgendetwas freuen können, ich muss wissen, dass das, was ich tue, auch einen Sinn macht. Nur dann werden Kinder übrigens auch bildungsfähig. Ein Kind kann ich nicht von außen bilden, ein Kind muss sich bilden. Und damit ein Kind sich bildet, braucht es einen Anlass, sich zu bilden. Wenn aber ein Kind über Jahre erlebt, dass es offensichtlich

den Eltern wenig bringt, sich anzustrengen, dass sie doch keine Chance haben, und dass vielleicht Bruder, Schwester oder Cousin mit Hauptschulabschluss 80, 100 Bewerbungen geschrieben haben und doch nichts Gescheites bekommen, dann ist Schluss mit der Bildungsmotivation. Das ist die Situation. Und genau diese Situation muss Jugendarbeit, muss Jugendhilfe aufgreifen, wenn sie mit Maßnahmen der Infrastruktur Armut bekämpfen will. Das heißt vor allen Dingen zweierlei: Sämtliche Maßnahmen der Jugendarbeit müssen anders als es jetzt der Fall ist, von einer reinen Kommstruktur in eine Gehstruktur hineinkommen. Wir haben leuchtende Beispiele von Gehstruktur, wir haben Beispiele aufsuchender Sozialarbeit, wir haben Beispiele wie Streetwork und andere Modelle, in denen man dorthin geht, wo sich die Kinder und Jugendlichen aufhalten. Das ist aber die Ausnahme. Die gesamte Struktur, so wie das Bildungs- und Teilhabepaket z. B. angelegt ist, ist genau das Gegenteil. Es wird erwartet, dass ein Kind kommt. Der Regelfall ist, dass nicht aufgesucht wird. Das heißt, wir müssen Maßnahmen der Jugendhilfe darauf ausrichten, frühzeitig dorthin zu gehen, wo die Probleme sind. Das kann – wie wir das aus dem Dormagener Modell kennen – schon vor der Geburt eines Kindes anfangen, wenn Hebammen in Familien hineingehen, den Kontakt suchen und Vertrauen aufbauen, um dann, wenn das Kind da ist, auch an Ort und Stelle zu sein. Das können sozialpädagogische, aufsuchende Familienhilfen sein, die dorthin gehen, wo man Probleme vermuten kann. Das sind vor allen Dingen aber vernünftige Strukturen einer Gemeinwesenarbeit, die vor Ort da sein muss. In der Jugendhilfe ist auch leider nicht die Regel, dass man im Stadtteil, um den Stadtteil herum plant und schaut, wie man an die Menschen herankommt, um die es geht. Wir sprechen hier von Städten und Stadtteilen – in Berlin sind beispielsweise in Kreuzberg 80 Prozent der Kinder im Hartz-IV-Bezug, 80 Prozent! In Städten wie Gladbeck und Gelsenkirchen sind 40 Prozent der Kinder im Hartz-IV-Bezug. Das heißt, es gibt Stadtteile, in denen fast alle im Hartz-IV-Bezug sind. Und das bedeutet für die Sozialisation der Kinder, dass nicht nur die eigene Familie, sondern die gesamte Nachbarschaft, die gesamte Straße arbeitslos ist oder ein bisschen aufstockt. Diejenigen, die morgens tatsächlich arbeiten gehen, sind dann die Einzelhändler, wenn sie die Läden oder Kioske aufmachen, ansonsten



gibt es in der Regel in solchen Straßen für die Menschen keinen Grund, das Bett zu verlassen. Und das ist das Problem, das pädagogisch eingefangen werden muss, und das kann nur durch eine Gehstruktur geschehen, also dorthin gehen, wo die Kinder sind.

Was heißt das konkret? Konkret heißt das, wir müssen einen Abgleich zum Bildungs- und Teilhabepaket finden. Das ist 2011 in Kraft getreten und man wollte mit ihm das Problem lösen. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil im Jahr 2009 gesagt, dass Kinder keine kleinen Erwachsenen sind, sondern spezifische Bedarfe haben. Es hat insbesondere Bildung und Teilhabe hervorgehoben und den Gesetzgeber aufgefordert, eine Garantie dafür zu schaffen, dass die Kinder einen solchen Anspruch auch verwirklichen können. Herausgekommen ist das Bildungs- und Teilhabepaket, das Sie alle kennen. Abgerufen werden die 100 Euro, weil man hierfür keinen Antrag stellen muss, sie fließen sowieso pro Schuljahr in die Schulmittel. Dieser Betrag von 100 Euro ist niemals empirisch belegt worden, es gibt gar keinen Grund, warum man 100 zahlt, warum nicht 200, warum nicht 300 oder 50? Es ist einfach eine gegriffene Zahl, die es schon vor der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets gegeben hat und sie ist seitdem nie mehr dynamisiert worden. Das heißt, diese 100 Euro verlieren Jahr für Jahr an Kaufkraft, und das stört anscheinend niemanden. Da der Betrag nicht mehr im Regelsatz enthalten ist, besteht auch die große Gefahr, dass hier praktisch ein sehr großer Ausgabenblock von dem abgehängt wird, was da ist; 7 Euro im Monat sind für Hartz-IV-Bezieher schon ordentlich Geld. Dieser Betrag wird in Anspruch genommen, weil er überwiesen wird.

Was ist mit den anderen Dingen des sogenannten Teilhabepakets? Es war einmal eine elektronische Chipkarte geplant, die dann verworfen wurde. Stattdessen gab es ein Gutscheinsystem von der Struktur her, ein Antragssystem von der Struktur her. Vermutlich wird es von etwa maximal 15 Prozent der Kinder in Anspruch genommen. Denn 10 Euro sind ein Betrag, mit dem man nichts machen kann. Man kann davon vielleicht einen Beitrag im Sportverein bezahlen, aber sonstige laufende Kosten sind irgendwie vom Regelsatz zu

finanzieren, der für ein Kind zwischen 200 und 300 Euro liegt. Das ist schlechterdings für viele Eltern nicht machbar. Auch wenn es immer heißt, dass man sich damit Musikunterricht kaufen könne – das geht mit 10 Euro beim besten Willen nicht, das wissen alle, die Kinder haben, und man kann damit eigentlich nicht viel machen. Das ist auch der Grund, warum es nicht abgerufen wird, und diese gesamte Antragstellung funktioniert von der Struktur her nicht. Das wird ja nicht nur bei einer Stelle – dem Jobcenter – beantragt, das kann genauso gut auch die Stelle sein, wo Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragt werden. Überall dort gibt es eine Zuständigkeit für das Bildungs- und Teilhabepaket mit dem Ergebnis, dass es wegen der Struktur nicht abgerufen wird. Es ist eine reine Kommstruktur, die in der Jugendhilfe für diese Zielgruppe überhaupt nicht funktionieren kann.

Noch schlimmer sieht es – und da sind wir wirklich bei einem ganz neuralgischen Punkt – beim Nachhilfeunterricht aus. Vier Prozent aller Kinder, die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket Anspruch auf Nachhilfe haben, bekommen überhaupt einen Antrag bewilligt. Warum? Weil nach diesem Bildungs- und Teilhabepaket Nachhilfe nur dann gewährt wird, wenn das Kind ganz akut gefährdet ist, nicht versetzt zu werden. Wann kann man feststellen, dass ein Kind gefährdet ist, nach den Osterferien nicht versetzt zu werden? Die Anträge kommen daher nach den Osterferien, also erst dann, wenn es definitiv zu spät ist, vorher kann man überhaupt keinen stellen. Und dann wird meistens festgestellt, dass die Zeit sowieso viel zu kurz sei, gar nichts mehr zu retten sei – es gibt also keine Nachhilfe. Bei dem einen oder anderen gibt es dann doch Nachhilfe und man sagt, „geben wir ihm eine Chance, soll er es mal machen.“ Dann wird aber sofort nach den Sommerferien die Nachhilfe wieder eingestellt, weil das Kind ja versetzt und damit das Ziel erreicht worden ist, sodass wir auf die vier Prozent kommen. In der Bertelsmann-Studie wird festgestellt, dass etwa 16 Prozent der Nicht-Armen Nachhilfe in Anspruch nehmen. Aus den Oberstufen wissen wir, dass in den Klassen 11 und 12 bis zu 30, 40 Prozent Nachhilfe stattfindet, nämlich dann, wenn es um die wichtigen Punkte für den Numerus clausus geht. Da sind Kinder aus Hartz-IV-Familien restlos abgehängt, und zwar strukturell durch dieses



Bildungs- und Teilhabepaket, so wie es gebaut ist. Unser Vorschlag lautet daher, wenn man in der Jugendhilfe infrastrukturell etwas für diese Kinder tun will, dann muss dieses Bildungs- und Teilhabepaket vom Kopf auf die Füße gestellt werden; sprich die Zuständigkeit darf nicht bei den Jobcentern liegen, diese haben überhaupt nicht die Kompetenz dafür, die Zuständigkeit muss vielmehr bei den Jugendämtern liegen – wo denn sonst, wenn es um Jugendliche geht. Das sind keine, wie es das Bundesverfassungsgericht bereits gesagt hat, kleinen Erwachsenen – aber auch keine kleinen Arbeitslosen. Daher haben die Kompetenzen bei den Jugendämtern zu liegen und nicht bei den Jobcentern, die völlig fachfremd sind. Deren Mitarbeiter bringen in dieser Frage gar nicht die Ausbildung mit. Woher auch, warum sollten sie?

Wir brauchen auch kein Antragssystem mit festumrissenen Leistungen. Der Paritätische plädiert für einen Rechtsanspruch auf Leistungen zur Teilhabe nach dem KJHG, ich glaube, es ist § 11. Dort sind diese Leistungen von den Jugendberufshilfsstellen über Jugendarbeit bis hin sogar zu Gemeinwesenarbeit geregelt. Wir sagen, hier müssen subjektiv einklagbare Rechtsansprüche auf Teilhabe aufgenommen werden. Dem vielen Widerstand, den wir hier erleben, halten wir historisch entgegen, dass wir den gleichen Widerstand bei den Kindergärten hatten. Damals hieß es auch, „so ein Rechtsanspruch kann gar nicht und darf gar nicht und ist nicht finanzierbar und nicht umsetzbar“ – und wir haben ihn jetzt und das ist gut so. Wir hatten den gleichen Widerstand bei den Kinderkrippen und bei der Leistung für Kinder von Null bis Drei exakt wie damals bei den Kindergärten, und jetzt haben wir einen Rechtsanspruch und das ist auch gut so. Wir sagen, die Zeit ist reif dafür, dass man auch einen Rechtsanspruch für Jugendliche und Kinder auf Teilhabeleistungen nach dem KJHG schafft. Das heißt nicht – das sage ich auch –, dass es für alle kostenfrei sein muss. Wenn jemand Geld hat, kann er bezahlen, keiner muss kostenlos ins Kino oder sonst etwas, keiner muss kostenlos eine Freizeit machen. Aber für Kinder aus einkommensschwachen Familien, sprich Haushalten, die Leistungen nach dem SGB II, Wohngeld oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, ist Kostenfreiheit herzustellen. Auch dieses ist im Jugendhilfegesetz festzu-

schreiben. Da hätten wir eine ganz einfache, schlichte rechtliche Grundlage, auf der die Arbeit aufbauen kann.

Und wie kommt man zu den Kindern? Da schlagen wir vor, bei der Jugendhilfeplanung verpflichtend hineinzuschreiben, dass sie spezielle Strategien und Maßnahmen, wie Kinder aus einkommensschwachen Familien erreicht werden können, auszuweisen hat. Auf dieser Basis der Jugendhilfeplanung werden dann vor Ort entsprechende Vereinbarungen mit den freien Trägern getroffen, die in der Regel die Kompetenzen haben und die dann auch über das Jahr den Nachweis erbringen müssen, dass sie sich bemüht haben, an die Kinder, da wo sie sind, heranzukommen – sei es im Jugendzentrum, sei es in der Schule, sei es sonst wo, wo sie sich aufhalten. Das wäre ganz grob strukturiert das, was wir uns vorstellen können, was zu passieren hat, um Jugendhilfe auf einen Kampf gegen Kinderarmut auszurichten und hier auch wirkungsvoll etwas zu leisten. Denn nach fünf Jahren muss man schon feststellen, dass dieses Bildungs- und Teilhabepaket nicht die Kinder und die Familien erreicht. Es gehört dringend total reformiert, und es gehört dahin, wo die Kompetenz ist, und das ist die Jugendhilfe und das sind nicht die Arbeitsämter oder Jobcenter.

Danilo Fischbach: Mein Name ist Danilo Fischbach, ich bin Mitglied der Bundeselternkitaververtretung für das Bundesland Brandenburg, gleichzeitig bin ich Vorsitzender der Landesbürgerinitiative Brandenburg-Kitaplätze und Mitglied in der Kita-AG des Landeselternrates Brandenburg. Nebenbei arbeite ich noch aktiv beim Projekt Zukunft der SPD-Bundestagsfraktion mit, obwohl ich kein SPD-Mitglied bin, sowie bei der Arbeiterwohlfahrt-Mustersatzung des Landes Brandenburg im Kita-Bereich. Ich möchte ein bisschen anders anfangen: Schließen Sie alle die Augen und stellen sich vor, Sie haben Kinder und diese Kinder gehen in die Schule, beispielsweise in den Sekundarbereich II, und plötzlich beschließt der Bundestag oder die einzelne Landesregierung von heute auf morgen, dass Sie für diese Kinder 20 bis 30 Prozent Ihres Nettoeinkommens an Bildungsgebühr bezahlen sollen. Ich denke, wenn der Bundestag dieses beschließen würde, dann hätten wir einen medialen Aufschrei in Deutschland. Leider gibt es



in der Bildung für die Jüngsten nicht diesen medialen Aufschrei in Deutschland, obwohl wir Eltern klar und deutlich immer wieder die Beitragsfreiheit und Investitionen in die Qualität fordern. Ich habe Ihnen eine Presseerklärung beigelegt, in der alle Eltern und Elternvertreter Deutschlands einstimmig den Einstieg in die gebührenfreie Bildung zumindest in Brandenburg fordern. Als Elternvertreter haben wir dafür eine Petition gestartet und in Brandenburg circa 15.000 Unterschriften gesammelt – trotzdem wurde es abgelehnt. Eltern haben natürlich weitere Wünsche außer Qualität und Beitragsfreiheit, nämlich auch Mitbestimmung, und in manchen Bundesländern außerdem, dass überhaupt genügend Plätze vorhanden sind, um die Kinder in die Kita bringen zu können. In der Landeshauptstadt Potsdam ist das jetzt ein ganz massives Problem für die Eltern. Dann ist es natürlich schwierig, zur Arbeit zu gehen und gleichzeitig zu wissen, dass das Kind nicht betreut wird. Außerdem ist noch zu sagen, dass es so gut wie unmöglich ist, zur Bildung der Jüngsten überhaupt Informationen zu bekommen, weil es dazu nur wenige Studien in ganz Deutschland gibt, obwohl diese Probleme ja schon länger bekannt sind. Wenn Sie die nächste Seite aus dem zweiten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes anschauen, dann hat es damals schon Elternbefragungen gegeben. Da haben Eltern auf die Frage, warum sie ihre Kinder nicht in die Kita bringen, zu den strukturellen Hindernissen angegeben, dass die Kosten das größte strukturelle Hindernis sind – 31 Prozent der Befragten gaben dies an. Passiert ist seit 2010/2011 nichts.

Als nächstes habe ich noch eine Grafik einer renommierten Professorin, Prof. Dr. Katharina Spieß, vorbereitet, die für das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung relativ bekannt ist. Ich habe sie bei einem Vortrag zu Frühe Chancen getroffen, einem Projekt von Frau Manuela Schwesig, Herr Gabriel war auch dort. Sie hatten eine Umfrage zur Frage gestartet, was Eltern überhaupt bereit wären, pro Kind für eine angemessene Bildung zu bezahlen. Sie sehen hier verschiedene Einkommensgrößen, die später noch einmal interessant werden. Da wurden beispielsweise bei einem Einkommen von 19.464 Euro ca. 75 Euro und bei einem Einkommen von 72.000 Euro der Wert von 960 Euro genannt. Auch wurde in ihrer Studie deutlich, dass Eltern immer wieder die Kosten im Kitabe-

reich bemängelt haben, und trotzdem empfiehlt sie erstaunlicherweise, dass zuerst Investitionen in der Qualität getätigt werden sollen. Als Elternvertreter fragt man sich natürlich: Was bringt uns die beste Qualität für unsere Kinder, wenn wir uns diese nicht leisten können? Eltern geben diesen Kostenfaktor immer wieder an. Wenn Sie sich das nächste Blatt zur Frage anschauen, warum beispielsweise Väter keine Elternzeit nehmen, dann führen sie wieder die Kosten als Faktor an, weil der Einkommensverlust für die Familie einfach zu hoch ist. Man kann sagen, dass die Kosten im Zusammenhang mit Kindern für Eltern und junge Menschen eine große Rolle spielen. Und wir hoffen natürlich, dass Familien entlastet werden. In der Sodexo-Studie aus dem Jahr 2015, also noch relativ aktuell, wurden 1.000 Eltern befragt: Wenn Sie drei Wünsche frei hätten, was würden Sie verbessern? Zu 40 Prozent haben die Eltern wieder die Kosten angeführt. Andere Dinge waren, neben flexiblen Öffnungszeiten, die verfügbaren Plätze für die Kinder und wieder bezahlbare Angebote. Also deutlicher können Eltern eigentlich in ganz Deutschland nicht sagen, dass diese Gebühren abgeschafft werden müssen oder einfach zu hoch sind. In der Studie von Frau Prof. Dr. Spieß wurden im Land Brandenburg z. B. Vergleichszahlen für Durchschnittsverdiener angestellt. Das ist eine Familie mit einem Bruttoeinkommen von brutto 34.990 Euro, circa 22.800 Euro netto. Für die alleinerziehende Mutter, die ihr Kind neun Stunden betreuen lässt, liegen die Spitzensätze für die Betreuung und Bildung ihres Kindes bei 245 Euro. Verglichen mit dem, was Eltern überhaupt bereit wären zu bezahlen, liegen Welten dazwischen. Diese Zahlen wurden regelmäßig veröffentlicht – passiert ist nichts.

Wir haben auch festgestellt, dass das nächste Armutsrisiko für Familien in Deutschland nicht nur bei einem Kind besteht – je mehr Kinder Sie haben, desto höhere Gebühren bezahlen Sie. Das ist das Paradoxe an diesem System, man gibt teilweise Rabatte von 10 bis 20 Prozent pro Kind. Züchten Sie Schäferhunde, erhalten Sie in Ihrer Kommune unter Umständen einen höheren Rabatt für Ihren Hund als für Ihre Kinder in Deutschland. Das ist eigentlich nicht tragbar, man wundert sich nicht, dass sich Familien aktiv gegen Kinder entscheiden, ganz einfach, weil sie die Gebühren nicht bezahlen können. Wir belegen dies mit den Zahlen



besonders aus Brandenburg. Wenn man sich anschaut, dass eine Familie mit zwei Durchschnittsverdienern mit einem Einkommen von 45.500 Euro in Eisenhüttenstadt für die normale Kinderbetreuung 850 Euro zahlen – dann reden wir hier unter Umständen tatsächlich von 10 bis 20 Prozent des Nettoverdienstes. Zu den Landratswahlen Oberhavel haben wir Podiumsdiskussionen zu diesem Thema durchgeführt, da sind Mütter aufgestanden und haben die Landratskandidaten aufgefordert, endlich aktiv zu werden, sie verzichteten auf Kinder, weil sie sich Kinder nicht leisten könnten, obwohl ja Kinder unsere Zukunft sind – passiert ist nichts. Immer wieder machen die Eltern darauf aufmerksam.

Ich fordere Sie auf, nehmen Sie dieses Thema mit, damit endlich etwas passiert. Zahlen alleine bringen ja nichts, Sie müssen diese Zahlen mit Leben füllen. In der nächsten Tabelle haben Eltern – nicht irgendwelche Institutionen – Beiträge bei einem Monatseinkommen von 50.000 Euro verglichen. Dabei kommt in den Flächenländern bei der Bildung der Jüngsten ein Flickenteppich heraus. Den Spitzensatz zahlen die Eltern im Mühlenbecker Land mit 447 Euro und in Ludwigsfelde 129 Euro – für ein und dieselbe Leistung, da liegen mehrere 100 Prozent dazwischen. Begründen kann uns die Politik diese extremen Unterschiede zumindest in meinem Bundesland nicht. Es ist gar nicht einfach, als Elternteil überhaupt herauszufinden, wie sich solche Gebühren zusammensetzen. Man geht nicht einfach zur Kommune und stellt Fragen, diese Fragen werden teilweise gar nicht beantwortet. In Brandenburg ist das ein hochaktuelles Thema. Meistens brauchen wir Eltern juristischen Beistand, um überhaupt Informationen zu erhalten, wie diese Gebühren berechnet werden. Ich selbst klage gegen meine Kommune und viele andere Eltern aus unserer Initiative tun dies auch – leider. Es ist ja immer im Interesse aller, wie auch im Interesse der Kinder zu versuchen, Lösungen im Dialog zu finden und Problemen entgegenzuwirken – aber es klappt einfach nicht. Politik ist leider teilweise zu weit weg vom Bürger.

In der nächsten Tabelle nähern wir uns wieder unserem Thema Kinderarmut. Das ist eine rechtsgültige Satzung der Kommune Zehdenick.

Als diese Satzung beschlossen wurde, haben Eltern im Gemeindeparlament dagegen protestiert; diese Satzung ist trotzdem rechtskräftig geworden. Man sieht, das sind Höchstsatzzahler – mit einem Monatseinkommen von 2.666 Euro gilt man in dieser Kommune als wohlhabend; mit 32.000 Euro jährlichem Nettoverdienst wird die Verkäuferin oder auch die Putzfrau als reich gezählt. Jeder, der in dieser Kommune mehr Geld verdient, zahlt prozentual seines Einkommens eigentlich am wenigsten. Je mehr Sie in dieser Kommune verdienen, desto besser geht es Ihnen – das ist gängige Praxis in meinem Bundesland. Um noch einmal auf die Zahlen zurückzukommen: diese Familie würde trotz Arbeit bei zwei Kindern und abzüglich aller Kosten nur für Kitagebühren fast 500 Euro zahlen, plus Mittag würde diese Familie 578 Euro zahlen. Und da wundert sich die Politik, dass Eltern keine Kinder bekommen. Wir können uns Kinder einfach nicht leisten. Das kann man immer wieder ganz klar und deutlich so sagen. Wenn man sich die Zahlen bei einer Drei-Kind-Familie anschaut, stellen wir fest, dass diese Familie sogar ein Minus von 238 monatlich erwirtschaftet. Für diese Zahlen haben wir eine Kfz-Pauschale von 150 Euro angenommen; ich möchte denjenigen sehen, der für 150 Euro ein Auto finanziert und gleichzeitig noch von Zehdenick – das ist ungefähr 50 km von Berlin entfernt – nach Berlin fährt. Also das ist unmöglich, es funktioniert einfach nicht. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass es bei der Entscheidung des Kommunalparlaments darum ging, dass in dieser Gemeindevertretung viele Selbständige sitzen und die Kommune die Alternative hatte, entweder die Gewerbesteuer oder die Elternbeiträge zu erhöhen. Man hat sich wie in vielen Kommunen Brandenburgs für die Elternbeiträge entschieden. Immer wieder posten wir auf unseren Seiten und in den Medien Artikel darüber, dass Kommunen Kinder als Steuereinnahmequelle betrachten. Wir machen darauf aufmerksam. Es gibt Demonstrationen. Vor kurzem wollte eine der reichsten Kommunen Brandenburgs – Schönefeld – die Hortbeiträge um 450 Prozent erhöhen. Der Protest hat noch keine wirkliche Wirkung entfaltet. Die SPD ist immer noch dafür, die Beiträge zu erhöhen, vielleicht ein wenig moderater, wie man uns Eltern mitgeteilt hat.

Die nächste Tabelle bezieht sich auf das durchschnittliche Einkommen im Havelland. Auch dort



haben wir die Beiträge verglichen und die Frage gestellt, was es für eine Familie bedeuten würde, wenn sie mit den gleichen Parametern, mit Ausgaben usw. einen Kredit bekommen würde? Was würde ihr am Monatsende nach Abzug der Kitagebühren bleiben? Wir kamen zum Ergebnis: Diese Durchschnittsfamilie mit einem Kind hätte trotz Arbeit 82 Euro im Monat zum Leben. Bei zwei Kindern hätte diese Familie schon ein Minus von 238 Euro. Das heißt im Klartext: Familien können sich Kinder nicht leisten, weil die Bildunggebühren für unsere Kinder einfach zu hoch sind.

Daher kommen wir jetzt auch zu den Forderungen, die wir hier als Eltern aufstellen: Die Politik muss endlich Höchstsätze einführen. Wir haben für alles ein Gesetz, es gibt aber keine aktiven Obergrenzen dafür, wieviel Eltern für die Bildung ihrer Kinder prozentual ihres Nettolohnes bezahlen dürfen – diese gibt es nicht. Warum nicht? Man fragt sich, warum? Das ist ja eigentlich eine logische Sache. Warum gibt es so etwas nicht? Gleichzeitig ist unsere Forderung, dass wenn man diese Bildung der Jüngsten schon nicht komplett gebührenfrei macht, dass man dann zumindest das erste oder das letzte Jahr gebührenfrei macht. Manche Bundesländer gehen ja mit gutem Vorbild voran, Berlin ist komplett beitragsfrei. Da fragt man sich als Brandenburger Elternteil natürlich, wie das sein kann. Wir leben alle in demselben Land und trotzdem werden unsere Kinder unterschiedlich behandelt. Ein weiterer Vorschlag wäre die Abschaffung eines Beitrags ab dem Zweitkind, damit man Eltern dazu motiviert, überhaupt Kinder zu bekommen, damit man nicht mehr Gebühren bezahlt, je mehr Kinder man bekommt. Das ist doch ein paradoxes System. Wir haben ein Rentensystem, das einen Generationenvertrag beinhaltet, wir brauchen Kinder. Wir bestrafen die Leute, die Kinder bekommen.

Ganz zum Schluss möchte ich mit den Worten von Frau Manuela Schwesig abschließen, die sagt, Bildung ist ein Menschenrecht. Und wenn Bildung ein Menschenrecht ist, was ja niedergeschrieben ist, dann muss es frei von Gebühren sein, und zwar für alle Kinder. Deutschland ist jetzt gerade aktiv für das Menschenrecht auf Asyl. Wir geben Milliarden dafür aus – und für das Menschenrecht auf Bildung sind wir relativ geizig. Also das muss man

jetzt wirklich mal sagen. Wir geben nicht jedem Kind die Chance, gleiche Bildungsvoraussetzungen zu bekommen, was es eigentlich verdient hätte. Damit möchte ich meinen Vortrag abschließen.

Abg. **Eckhard Pöls** (CDU/CSU): Ich habe Anmerkungen dazu.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): ... Ihr seid ja auch mit verantwortlich.

Abg. **Eckhard Pöls** (CDU/CSU): Nein, bei der Verantwortung geht es schon los. Zunächst vielen Dank, Herr Fischbach für Ihren engagierten Vortrag; Ich muss aber leider sagen, dass Sie hier in der Kinderkommission des Deutschen Bundestages hinsichtlich der Kitagebühren an der falschen Adresse sind. Wenn Sie in Brandenburg wohnen, da gibt es eine rot-rote Koalition, und eine unserer ehemaligen Mitstreiterinnen, Frau Diana Golze, ist dort Familienministerin – richtig?

Vorsitzender: Sie ist aber nicht für Kitas zuständig.

Abg. **Eckhard Pöls** (CDU/CSU): Naja gut, auch wenn sie nicht originär dafür zuständig ist, so ist sie doch auch dafür zuständig, denn Träger der Kitas sind immer noch die Kommunen. An Ihrer Beitragsstaffel sehen Sie, dass die Beiträge sehr unterschiedlich sind, das geht von 400 bis 120 Euro. Ich gebe Ihnen aber in vielen Punkten völlig recht. Ich komme aus Niedersachsen, da ist das dritte oder das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei. Das war ein erster Schritt, der damals auch von der Union mit durchgesetzt wurde. Wir wollen auch das zweite Jahr noch erreichen – also man ist dort auf dem Weg. Das ist von Bundesland – Sie haben es ja selbst gesagt – zu Bundesland verschieden. Das relativ arme Berlin hat gar keine Kitagebühren, das wird über den Finanzausgleich der Länder, glaube ich, finanziert, und das wird von vielen anderen Bundesländern kritisiert. Das ist ein sehr schwieriges Thema. Aber ich gebe Ihnen recht, dass die frühkindliche Bildung auch gebührenfrei sein sollte.



Sie haben hier eine Studie, einen Zwischenbericht aus dem Jahre 2010 vorgelegt – wir sind schon wieder einen Schritt weiter. Inzwischen haben wir einen Rechtsanspruch, gerade was Krippenplätze betrifft, auf den Weg gebracht, und zwar trotz aller Unkenrufe auch von vielen Sozialverbänden, dass es im Hinblick auf diese starre 35-Prozent-Quote zu einer riesigen Differenz kommen wird – das ist alles nicht eingetreten. Auch wenn man vielleicht im ersten Halbjahr die Wunsch-Kita nicht findet – ich kenne das aus meiner eigenen Kommune, ich bin selbst da auch noch Ratsherr und weiß, dass es da manchmal Schwierigkeiten gibt –, aber nach einem halben oder nach einem Jahr hat man die Möglichkeit, die Kita zu wechseln, und dann findet man auch seine Wunsch-Kita, die nicht allzu weit von der eigenen Wohnung entfernt ist. Also die Länder sind schon sehr gut auf dem Wege, das vernünftig auf die Reihe zu bekommen. Aber es ist natürlich immer ein Finanzierungsproblem. Ich würde an Ihrer Stelle tatsächlich die Landes- und Kommunalpolitiker ansprechen, Sie arbeiten ja auch in einer Kommission für die SPD mit. Wir haben hier auch Herrn Müller aus Brandenburg, der seiner Ministerin ein bisschen auf die Füße treten und sagen könnte, „liebe Diane, mach da mal was, wir haben hier was gehört.“ Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages ist hierfür ein bisschen die falsche Adresse. Aber im Kern gebe ich Ihnen recht und wir arbeiten auch auf Länderebene und in den Kommunen darauf hin, indem wir immer wieder Anträge stellen, die Kitagebühren zu senken bzw. auch zu einer Gebührenfreiheit zu kommen.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich gebe Ihnen auch vom Grundgefühl her recht. Ich bin auch dafür – wenn wir das leisten könnten –, dass Bildung von Anfang an kostenfrei ist, weil diese Diskriminierung stattfindet, dass die Kinder Gutes bekommen, deren Eltern sich das leisten können, und die anderen nicht und das ist nicht richtig. Ich habe selbst fünf Kinder und habe bis vor vier Jahren – bis ich hierhergekommen bin – durchschnittlich verdient, und meine drei jüngsten Kinder haben nichts mehr bezahlt. Das ist je nach Kommune unterschiedlich und es kommt sehr auf die Postleitzahl an. Ein großes Problem, das Sie nicht erwähnt haben und das auch mit der Diskriminierung von Familien zu tun hat, ist die Besteuerung von Alleinerziehen-

den. Sie haben auch das Armutsrisiko bei Alleinerziehenden genannt. Ich komme aus München – und da ist es für Familien in der ganzen Region unmöglich, bezahlbaren Wohnraum zu finden, in dem man mit Kindern leben kann; das ist auch ein großes Problem. Für Menschen, die sich für Kinder entscheiden wollen, gibt es viele strukturelle Benachteiligungen; da gebe ich Ihnen recht.

Es gibt trotzdem viele Ansätze, mit denen man versucht, Familien zu unterstützen. Zum Thema Bildungs- und Teilhabepaket haben Sie, Herr Dr. Schneider, gesagt, dass die Entscheidungen von den Jugendämtern getroffen werden sollten, da sich dort die Kompetenz befindet, an die man anknüpfen kann. Ich würde gerne ein bisschen mehr hören, wie das funktionieren soll, da die Leistungen wie z. B. Nachhilfe, Sportvereine usw. eigentlich keine Jugendhilfeleistungen sind. Wie könnte das in der Praxis aussehen? Vielleicht erklären Sie uns das noch ein bisschen näher.

Vorsitzender: Wie gestaltet man diese Geh-Struktur praktisch aus, wenn man Bereiche de facto ins KJHG zieht, wo sie jetzt nicht sind? Wie organisiert man das praktisch? Ich möchte Herrn Schneider doch „nötigen“, etwas zum Thema Kita unter der Überschrift „Kita-Qualitätsgesetz“ zu sagen. In einem Punkt hat der Kollege Pols völlig recht, nämlich dass momentan die Beiträge von Kommune zu Kommune, von Land zu Land unterschiedlich ausfallen; manchmal haben wir noch Landesgesetze, die als Gebührentreiber wirken. In Sachsen-Anhalt wurden gerade die Gebühren in den Kommunen flächendeckend verdoppelt, weil man schlichtweg die Rechtspraxis geändert hat. Insofern haben die Länder und Kommunen hier die Hoheit. Auf der anderen Seite gibt es aber den Rechtsanspruch und den Willen für den Ausbau von Kitas – das KiföG ist ein Bundesgesetz. Und wenn man sich den Verfassungsauftrag anschaut, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, dann stellt sich ja schon die Frage, wie das im Bereich der frühkindlichen Bildung geschehen soll, wenn man am Ende Quoten erreicht, dass sich die Mehrzahl der Kinder zwischen drei und sechs Jahren sowie auch nahezu – je nach Region unterschiedlich – die Mehrzahl der unter 3-Jährigen in der Betreuung von – überwiegend – Kitas, zum Teil aber auch in der Kindertagespflege befinden?



Ein Teil der Sozialverbände und wir haben das Kita-Qualitätsgesetz vorgeschlagen. Vielleicht könnten Sie sagen, wie der Paritätär dazu steht, dass man Qualitätsstandards bundesgesetzlich festlegt, um gleiche Lebensverhältnisse zu schaffen? Das würde aber heißen, dass die Finanzierung aus dem Bundeshaushalt sichergestellt sein müsste. Von Herrn Fischbach würde mich die Einschätzung aus der Praxis interessieren: Glauben Sie, dass es eine Korrelation zwischen den Gebühren, die die Familien in unterschiedlicher Höhe in ihren Kommunen zahlen, und dem Eintritt von Armut in den Familien gibt, die eigentlich nicht arm sind, d. h., sie werden nicht zwingend aufgrund der Kinder arm – das gibt es ja auch –, sondern aufgrund der Bildungsgebühren.

Abg. **Eckhard Pols** (CDU/CSU): ... die von Arbeit arm werden.

Vorsitzender: Nein, die aufgrund der Bildungsgebühren arm werden, wenn die Kinder in Betreuung kommen, weil sie dafür einen erheblichen Teil ihres Einkommens aufbringen müssen und damit möglicherweise schlechter gestellt werden als Menschen, die nicht arbeiten, was ja auch fragwürdig ist. Vielleicht ein Letztes, das ich gerne zum Nachdenken mitgeben würde, wir haben das Thema vorhin im Büro besprochen: Studien kommen zu dem Ergebnis, dass wenn man die durchschnittlichen Ausgaben der skandinavischen Länder für frühkindliche Bildung, besonders für Kitas – in Finnland gibt es eine Art Kita-Pflicht, das funktioniert ganz anders, da ist das alles beitragsfrei –, auf deutsche Verhältnisse umrechnen würde, dann wären das in Deutschland 28 bis 30 Milliarden für Bund, Länder und Kommunen. Gegenwärtig geben Bund, Länder und Kommunen an öffentlichen Leistungen etwas in der Größenordnung von 18, vielleicht 20 Milliarden aus, d. h., es gibt eine erhebliche Differenz für so ein reiches Land zu den europäischen Nachbarn. Da gebe es Aufholbedarf.

Dr. Ulrich Schneider (Hauptgeschäftsführer – Der Paritätische Gesamtverband): Wie funktioniert es, die Kompetenz von den Jobcentern in die Jugendämter herüber zu holen? Das Bundesverfassungsgericht, das den Anstoß zur Entwicklung und

Verabschiedung des Bildungs- und Teilhabepakts gegeben hat, hat gesagt, dass jedem von SGB II-Leistungen abhängigen Kind ganz konkret ein Mindestmaß an Teilhabe und Bildung garantiert werden müsse. Es hat auch gesagt, dass wenn ein solcher Anspruch in irgendeinem Gesetz geregelt ist, dann brauche man im SGB II nicht tätig zu werden. Einen solchen Rechtsanspruch gibt es in keinem Gesetz. Deswegen hat man sich dafür entschieden, direkt im SGB II tätig zu werden. Man hätte politisch auch andere Alternativen gehabt – theoretisch. Man musste schauen, was da machbar war. Man hat im SGB II einen Individualanspruch mit einer Obergrenze festgelegt. Die dahinterstehende Philosophie ist die Antragstellung – ohne Antrag läuft gar nichts, mit Ausnahme der 100 Euro für die schulischen Hilfen. Das ist das Prinzip, das dahinter steckt und das das Ganze zum Scheitern gebracht hat. Das ist der Grund, warum die Hilfen nicht abgerufen werden. Um Zahlen zu nennen: Als das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt wurde, hat der Bund, der da wirklich nicht sehr großzügig kalkuliert hat, mit Kosten in Höhe von 780 Millionen Euro im Jahr gerechnet. Tatsächlich waren es 2014, jüngere Zahlen liegen der Öffentlichkeit nicht vor, gerade mal 520 Millionen. Das heißt, nicht mal das kalkulierte bescheidene Maß wird abgerufen. Für Sie als Politiker ist interessant, dass diesem Betrag 180 Millionen an Verwaltungskosten gegenüber stehen. Das steht in keinem Verhältnis mehr, was da passiert ist, ist gar nicht mehr vermittelbar.

Wie kann man die Zuständigkeit auf die Jugendämter übertragen? Unserer Ansicht nach ist das möglich, indem man sich von der Philosophie des Einzelanspruchs, der fest mit der Antragsstellung umrissen ist, löst. Dazu sollte in § 11 SGB VIII, wo die Leistungen der Jugendämter zur Teilhabe geregelt sind – d. h. all das, was vorzuhalten ist, wie Erholungsmaßnahmen, Beratung, Bildung usw.; insbesondere der Sport ist selbstverständlich ein fester Bestandteil der Jugendarbeit –, ein Teilhaberechtsanspruch eingeführt werden, wenn es zur – wie es in der Jugendhilfe heißt – Persönlichkeitsentwicklung des Kindes förderlich oder aber sogar unabdingbar ist. Das kann man formulieren und auf dieser Grundlage könnten Teilhabeanprüche eingelöst werden. Wir gehen davon aus, dass dadurch, anders als beim jetzigen Bildungs- und Teilhabepaket, auch ein Druck auf die Kom-



munen entsteht, wirklich etwas für den Ausbau dieser Leistung zu tun. Denn wenn das Gesetz eine Leistung wie beispielsweise Erholungsmaßnahme vorsieht und es gibt vor Ort keine, dann kommt eine Kommune in die Verlegenheit, auf die Angebote Dritter wie Pfadfinder, Falken oder Naturfreunde verweisen zu müssen. Wenn es diese aber nicht gibt, muss man sich etwas einfallen lassen und ähnlich wie bei der Kinderbetreuung im Zweifelsfall einen Reiseveranstalter vermitteln. Das wird eine Kommune nicht tun. Deswegen gehen wir davon aus, dass ähnlich wie bei den Kitas oder der Betreuung der unter 3-Jährigen durch einen Rechtsanspruch tatsächlich ein Druck entsteht, dieses zu tun. Die Kommunen hätten weiterhin den Vorteil – mit diesem Argument werbe ich dort immer für solch ein Gesetz oder für solch eine Rechtsänderung –, dass man dann, wenn die Kommune finanziell wirklich am Ende ist, eine Pflichtaufgabe hat, die auch dann nicht ohne weiteres zur Disposition steht, ähnlich wie andere Pflichtaufgaben, die Kommunen zu erfüllen haben. Das ist für die Kämmerer eigentlich von Vorteil. Was heißt das dann im Weiteren? Im Weiteren heißt das, dass wir Kostenfreiheit brauchen. Die Kostenregelungen sind hinten ab §§ 90 ff im KJHG geregelt. Bei den Kosten sollten auch die Gebührenfragen geregelt werden. Insofern hat der Bund bei einer KJHG-Änderung mit Zustimmung der Länder – wenn er will – durchaus eine Kompetenz bei der Gebührenfrage, denn diese ist im KJHG geregelt. Dort kann man dann auch festschreiben, dass die Familien von Gebühren zu befreien sind, um die es beim Bildungs- und Teilhabepaket geht, nämlich Kinder im SGB II-Bezug, Asylbewerber, Wohngeldbezieher etc. Das wäre zu regeln.

Wie kann man es umsetzen? Unserer Meinung nach könnte man es mit der Einführung von Familienpässen umsetzen. Das wäre die einfachste Lösung. Familienpässe, die diese Familien bekommen und mit dem sie dann auf Vorlage Leistungen in Anspruch nehmen können, sei es im Jugendverband, im Sportverein, an der öffentlichen Musikschule oder was vor Ort eben da ist. Als Gegenargument kommt dann in der Regel, dass dann ein Kind im Hartz-IV-Bezug möglicherweise morgens zum Ballett, nachmittags zum Saxophon-Unterricht und abends noch ins Kino und dann ins Theater und am Wochenende in den Zoo geht – alles nicht bezahlbar. Wir sagen, das ist

völlig unrealistisch. Man hat natürlich nicht mehr eine zielgenaue Begrenzung, dass dem Kind nur 10 Euro im Monat zur Verfügung stehen, und es ist natürlich denkbar, dass hier auch Schindluder betrieben wird. Aber in der Regel ist es nach unserer Erfahrung genau umgekehrt: Man muss die Kinder wirklich erreichen, diese Kinder sagen nicht plötzlich, „alles gratis und jetzt geht's los.“ Das ist wirklich lebensfremd. Im Übrigen kann man durch Abrechnungssysteme, die man zwischen den Verbänden oder Einrichtungen und den Jugendämtern installiert, durchaus kontrollieren, was da vor Ort passiert.

Der letzte Punkt, wie sieht es mit Nachhilfe, mit Aufgaben aus, die nicht in das SGB VIII fallen? Diese müssen nach unserer Auffassung im SGB II verbleiben. Das sind sogenannte atypische Leistungen. Wir haben im SGB II die Regelleistungen, wir haben regelmäßig wiederkehrende einmalige Leistungen, die abgeschafft wurden. Da gibt es jetzt nur noch Darlehen, und – das ist bisher nur von Sozialgerichten, aber nicht vom Gesetz anerkannt – es gibt atypische Leistungen, z. B. wenn ein kranker Mensch bestimmte Salben braucht oder wenn ein unterhaltsverpflichteter Elternteil das Kind besuchen will. Das sind atypische Leistungen. Da wird dann gesagt, das muss gezahlt werden. In der Regel wird auf SGB XII verwiesen. Wir sagen, Nachhilfe ist eine atypische Leistung und hat im SGB II zu verbleiben, d. h. es ist auf Antrag und dann natürlich wesentlich großzügiger zu gewähren. Soweit einige Stichworte. Wir haben dazu sehr detaillierte Konzepte ausgearbeitet, wie die Übertragung aussehen kann.

Zu der Frage eines Kitaqualitätsgesetzes – Herr Müller, da haben Sie jetzt Pech, Sie haben ausgerechnet einen Verband erwischt, der das nicht gefordert hat, und zwar aus gutem Grund. Natürlich wollen wir Qualität, aber weil wir das ganze Geschäft auch schon länger betreiben, haben wir mindestens zwei Befürchtungen: Sobald der Bund anfängt, ein Kitaqualitätsgesetz zu machen, werden vor Ort alle Bemühungen um eine eigenständige Qualitätsentwicklung sehr schnell zumindest ausgebremst, weil die Kämmerer und auch die Landesfinanzminister überall sagen werden, „warten wir erstmal ab, was der Bund macht, wir wollen nicht vorgreifen“ – das ist immer so. Der



Bund wird Jahre brauchen, und dann wird er sich mit den Ländern einigen müssen. Schließlich kann er das nicht alleine verabschieden, denn das ist bundesratspflichtig. Dann wird richtig gefeilscht werden. Wenn es schlecht ausgeht, hat man vor Ort über Jahre keine Entwicklung mehr und wir haben dann ein Mindestqualitätsstandardgesetz. Mit Mindestqualitätsstandards wird es vor Ort noch schwerer, Standards darüber hinaus zu entwickeln und zu fordern. Das waren unsere ganz praktischen Bedenken, weshalb wir auch dem Ministerium immer empfohlen haben, die Qualität von unten aufzubauen. Warum macht man nicht so etwas wie die soziale Stadt, warum bildet man nicht Allianzen für die Kitaqualität vor Ort, in denen Verbände und Träger, alle zusammenkommen? Das Ganze könnte das Ministerium auch ein bisschen unterstützen und daraus bundesweit eine Bewegung machen, wie es das Ministerium in anderen Bereichen schon wirklich sehr erfolgreich durchgezogen hat, z. B. bei den Mehrgenerationenhäusern und ähnlichem. Aus unserer praktischen Erfahrung könnte es vielversprechender sein zu versuchen, etwas von unten aufzubauen, als anzufangen, ein Gesetz zu „stricken“, was Jahre kostet, in denen sich nichts mehr bewegt und am Ende etwas herauskommt, mit dem alle nur unzufrieden sind – das ist unsere Prognose. Deswegen waren wir als einziger Verband sehr zurückhaltend. Hätten Sie die AWO oder die Caritas hier sitzen, hätten Sie eine andere Antwort erhalten.

Danilo Fischbach: Ich möchte auch antworten. Ich möchte vorher aber kurz etwas zu Herrn Pols sagen. Ich muss Ihnen leider widersprechen. Ich denke schon, dass der Bund gleiche Lebensverhältnisse in ganz Deutschland herstellen kann und muss. Wenn wir uns diesen Flickenteppich anschauen, können wir nicht von gleichen Lebensverhältnissen sprechen. Ich sitze hier als Mitglied der Bundeseltern-Kita-Vertretung und ich kann Ihnen sagen, dass alle Eltern Deutschlands die Gebührenfreiheit fordern – alle.

Unverständlicher Zwischenruf MdB Pols

Danilo Fischbach: Dann muss sich der Bund aber auch an den Kosten beteiligen. Er kann nicht sagen, ich bin zwar dafür, aber die Länder sollen mal

machen. So funktioniert es ja nicht. Der Bund müsste dann schon sagen, „wir geben jetzt hier eine Anschubfinanzierung und die Länder beteiligen sich daran.“ Dann, denke ich, wären wir in vielen Sachen viel, viel schneller. Momentan sieht es nicht so aus, dass der Bund bereit ist, sich an den Kosten zu beteiligen. Er hält sich ja relativ weit zurück und wird dafür auch regelmäßig kritisiert.

Jetzt zu den Fragen von Herrn Müller. Wir als Eltern fordern natürlich ein Qualitätsgesetz mit gleichen Standards in ganz Deutschland für alle Kinder, für alle Eltern, für alle Erzieher – das ist doch logisch. Warum soll zum Beispiel ein Kind in München eine bessere Betreuung haben als in Berlin oder umgedreht? Wir Eltern fordern dieses Gesetz sogar energisch. Ich hoffe, dass Sie das auch notieren, dass wir Eltern natürlich ein Bundesqualitätsgesetz wollen.

Zur Frage von Herrn Müller, ob Familien trotz Arbeit durch Kinderbetreuung arm werden: Das beste Beispiel habe ich Ihnen mit der Kommune Zehdenick gegeben. Da kann man sagen, „ja, natürlich werden Eltern trotz Arbeit aufgrund der Gebühren für Kinderbetreuung arm.“ Das trifft nicht nur in Zehdenick zu, sondern auch in vielen anderen Kommunen. Ich kann Ihnen das an meinem eigenen Beispiel schildern: Ich bin Beamter der untersten Dienstgruppe im Justizvollzug und meine Frau ist Verkäuferin. Wenn wir ein Zweitkind bekommen würden, würden wir die Hälfte des Gehalts meiner Frau nur für die Kinderbetreuung ausgeben. Wir entscheiden uns deshalb bewusst gegen das zweite Kind, denn Kinder sind mehr als Liebe. Kinder wollen vernünftige Bildungschancen haben – aber auch die müssen finanziert werden. Kinder haben auch Wünsche gegenüber den Eltern, auch diese Wünsche muss ich erfüllen. Es fällt ja jetzt schon schwer, meinem Kind zu erklären, dass Papa manchmal nicht das Geld für ein Eis hat, obwohl Papa und Mama regelmäßig arbeiten gehen. Deshalb kann man sagen: Ja, Eltern werden trotz Arbeit aufgrund der Gebühren für Kinderbetreuung arm. Wenn man dieses Geld jetzt fiktiv in der Haushaltskasse zur Verfügung hätte, für wen würde man es denn ausgeben? Natürlich für die Kinder. Die Kinder sind doch in jeder Familie der Mittelpunkt des Handelns. Dazu habe ich einen Vater als weiteres



Beispiel dabei. Er hatte bereits ein Kind, die Frau wurde schwanger, die Familie hat sich gefreut, und anstatt einem Kind stellen sich zwei Kinder ein. Die Familie steht doch vor ganz anderen Voraussetzungen. Es muss mehr Wohnraum geschaffen werden, die Kosten für Wohnen usw. steigen immens. Gleichzeitig sagt die Kommune, „super, ab heute bekommen wir von Ihnen 500 Euro mehr für Kinderbetreuung.“ Diese Familie zahlt jetzt, weil sie Zwillinge bekommen und damit eigentlich einen wichtigen Schritt zur Erfüllung unseres Generationsvertrages beigetragen hat, 1.000 Euro nur für die Kinderbetreuung. Da denke ich, da muss auch der Bund klar und stark entgegenwirken. Wir brauchen hier Obergrenzen. Wir müssen die Familien entlasten, die dazu beitragen, dass Deutschland auch in der Zukunft noch zukunftsfähig ist. Diese Familien müssen entlastet werden und nicht belastet.

Vorsitzender: Herr Pols hat schon direkt interveniert.

Abg. **Eckhard Pols** (CDU/CSU): Wir sind ja gar nicht so weit auseinander, Herr Fischbach, oder überhaupt nicht auseinander. Wir beide haben fünf Kinder, also nicht zusammen, sondern ...

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): ... zehn zusammen.

Abg. **Eckhard Pols** (CDU/CSU): Genau, wir haben zehn Kinder zusammen, und ich kenne die Problematik genau. Mir geht es auch nicht anders. Meine Frau und ich haben auch eine ganze Zeit lang über 1.000 Euro Kindergartengebühren bezahlt. Da war ich noch gar nicht im Bundestag, sondern noch selbstständiger Handwerksmeister. Ich kenne das alles und auch die Problematik, die damit zusammenhängt. Aber durch dieses Kita- ausbauprogramm hat der Bund über die Länder Milliarden an die Kommunen gegeben und er beteiligt sich auch jährlich mit, glaube ich, fast einer Milliarde an den Betriebskosten dieser Kitas. Dass der Bund hier seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, das kann man nun wirklich nicht sagen. Das begann schon 2009 unter Frau von der Leyen, aber auch schon, als sie in Niedersachsen noch Sozialministerin war. Sie sprachen die

Mehrgenerationenhäuser an – das hat ja Frau von der Leyen damals in Niedersachsen noch gemacht. Wenn Sie sagen, der Bund müsste sich hier wirklich – ich sage einfach mal – zu 100 Prozent an den Kosten für die Kitabetreuung beteiligen, dann müssten wir dieses föderale System in Deutschland infrage stellen. Aber ich glaube, das ist nicht gewollt und das ist auch nicht richtig. Man muss da die Kirche im Dorf lassen und auch den verantwortlichen Kommunen sagen, dass sie das Problem lösen müssen. Wenn ich in meiner Heimatstadt die Zahlen ansehe, die wir jährlich aus dem städtischen Haushaltsplan bekommen, dann kommen durch die Gebühren, die die Eltern für die Aufwendungen der Kitas zahlen, gerade mal 20 Prozent dessen zusammen, was die Kitas alleine in der Stadt Lüneburg kosten. Da kann man sich natürlich überlegen, ob man nicht gleich eine Null daraus macht – dann muss man den Haushalt anders aufstellen und das Geld woanders herbeikommen. Diesen Vorschlag habe ich dem Oberbürgermeister auch einmal gemacht, davon war er gar nicht begeistert – im Gegenteil, er sagt immer, es müssten mindestens 25 Prozent gedeckt werden, um den Haushalt nicht allzu stark zu belasten. Aber wir werden Wege finden, dass wir gerade bei der frühkindlichen Bildung zu einer signifikanten Gebührenreduzierung, vielleicht sogar zu einer Gebührenfreiheit kommen, damit wir die Eltern entlasten und sie noch ein zweites oder drittes Kind bekommen können. Bei uns ist es jedenfalls so, dass ein drittes Kind in der Kita beitragsfrei ist. In Brandenburg scheint das nicht der Fall zu sein. Aber da wenden Sie sich bitte an Herrn Müller, der da den ganz kurzen Draht hat. Das scheint ja ein brandenburgisches Problem zu sein. Wenn es in Berlin mit der Gebührenfreiheit funktioniert, müssten wir das doch auch in Brandenburg hinkriegen.

Vorsitzender: Sie haben ja den Föderalismus angesprochen und wissen dann auch, dass es einen Unterschied zwischen Stadtstaaten und Flächenländern gibt, weil die Stadtstaaten die kommunale Ebene in der Form nicht haben...

Unverständlicher Zwischenruf MdB Pols

... und es dadurch sehr viel einfacher ist. Nicht-



destotrotz haben wir diese Problematik in allen 16 Ländern, weil es überall kommunale Hoheit gibt und finanziell nicht so gut ausgestattete Kommunen auf allen Ebenen versuchen, das Geld einzutreiben. Das geschieht mitunter über Elternbeiträge und geht teilweise außerhalb des Hartz-IV-Bezuges los.

Ich möchte noch etwas zum Thema Kitaqualitätsgesetz erwidern und es dabei dann auch bewenden lassen. Ich finde, das ist alles schlüssig und wird auch genauso permanent diskutiert. Dazu gab es Anträge der Grünen und von uns, die mit genau dieser Erwidern durch die Koalition abgelehnt wurden. Die Frage des Stillstandes mag ganz praktisch so sein; bei der Frage der Qualitätsstandards und wie sich diese dann möglicherweise nach unten entwickeln, bin ich mir gar nicht so sicher, weil ich glaube, dass das eine Frage des Geldes ist, das man ins System bringt. Wenn man davon ausgeht, dass das ein Kosteneinsparprogramm wäre, dann würden sich dafür die politischen Mehrheiten in Bund und Ländern möglicherweise sehr schnell finden lassen, weil man damit nämlich ein schönes „Schwarze-Peter-Spiel“ entwickeln und sagen könnte, die anderen sind schuld, denn sie haben das Gesetz gemacht und jetzt sinken überall die Standards. In der praktischen Realität wird es aber nicht passieren, weil die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse andere sind. In der Realität ist es so, dass durch den Rechtsanspruch der Null- bis Sechsjährigen jetzt eine erhebliche Zahl von Kindern aus Familien in der Kita-Betreuung sind, die früher nie die Kinderbetreuung in Anspruch genommen haben. Außerdem haben wir einen relativ deutlichen Ausbau auch in den Regionen, in denen es eine Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege nie gegeben hat. Somit existiert jetzt alles an Strukturen und ist weiter wachsend, so dass es in fast allen Familien ein Kind gibt, das sich in irgendeiner Form von Betreuung befindet. Das heißt, es gibt eine ganz große, permanent wachsende gesellschaftliche Gruppe, die ein Interesse an guten Standards hat. So eine Initiative zur Beitragsfreiheit und zur Qualität wie in Brandenburg gibt es inzwischen in fast jedem Bundesland. Es gibt fast überall Kitainitiativen von Trägern und von Beschäftigten. Es gab letztes Jahr den Erziehungstreik, Streiks in den Sozial- und Erziehungsberufen. Kindertagesbetreuung ist ja ein Dauer-

brenntheema aus allen Blickwinkeln – der Beschäftigten, der Eltern, der Kinder und der Politik. Deswegen glaube ich, dass wenn man so ein Gesetz machen würde, dann würde es sehr schwierig werden, damit Standards nach unten zu definieren, sondern es würde immer nur ein nach oben geben. Die Frage ist, wie weit das geht. Insofern bin ich da nicht ganz so pessimistisch und würde größere Hoffnungen hineinsetzen, sehe aber auch, dass das nur denkbar ist, wenn sich der Bund in erheblicher Weise finanziell beteiligt – und da reden wir dann über Milliardenbeträge. Darunter werden die Länder dankend ablehnen, sich auf irgendetwas verpflichten zu lassen.

Abg. **Eckhard Pöls** (CDU/CSU): Gibt es nicht auch die Möglichkeit, dass der Arbeitgeber über eine Barlohnnumwandlung Kitagebühren übernimmt, jedenfalls teilweise? Sie sagten, Sie seien im öffentlichen Dienst. Da ist es ja vielfach einfacher als in der Privatwirtschaft, dass der Arbeitgeber das in einer Art Barlohnnumwandlung zahlt. Sie würden dann anteilmäßig weniger Lohn bekommen, sich aber trotzdem am Ende besser stellen, als wenn Sie die Kitagebühren alleine finanzieren würden. Ich weiß nicht, ob Sie aus den Ministerien das wissen?

Unverständliche Antwort der Ministeriumsvertreter.

Gut, da muss man dann natürlich sehen, ob das steuerlich

Ich habe noch eine Frage an Herrn Schneider. Sie hatten den Begriff der „Antragsstellerei“ genannt. Ich meine, irgendwo muss man ja beginnen. Wenn ich Hartz-IV-Bezieher bin, dann muss ich auch einen Antrag stellen. Irgendwie muss ich ja nachweisen, dass ich bedürftig bin. Das muss natürlich für den Menschen einfach sein, das ist klar. Ich sage immer, es gibt die Bringschuld und die Holschuld, also dass sich ein Bürger auch bemühen muss, sich die Leistungen „abzuholen“, wenn er darauf einen Anspruch hat, denn man kann ja nicht wissen, ob diese Person bedürftig ist oder nicht. Es muss ja auch etwas Eigeninitiative eingebracht werden. Woher will sonst die zahlende Stelle wissen, ob diese Person, diese Familie bedürftig ist? Wir kommen um ein Antragswesen,



eine „Antragsstellerei“ gar nicht herum. Ich gebe Ihnen völlig recht, dass es für die einzelnen Familien leichter sein muss und vielleicht auch nicht auf die Spitze getrieben werden muss, das muss ein bisschen vereinfacht werden. Vor allem müssen diese Bögen auch verständlicher werden, damit man am Ende nicht die Lust verliert, überhaupt noch eine Förderung oder sonstiges zu beantragen.

Dr. Ulrich Schneider (Hauptgeschäftsführer – Der Paritätische Gesamtverband): Es geht im Prinzip weniger um die Antragstellung als um die Bedürftigkeitsprüfung, das ist das Stichwort. Wenn der Antrag für Hartz IV, für das Wohngeld oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einmal gestellt worden ist, dann ist klar, dass diese Familie kein Geld hat. Dann stellt sich doch die Frage, ob es nicht einfachere Verfahren gibt, als dass beispielsweise für den Ausflug in ein Märchenland noch einmal ein Antrag für die 7 Euro gestellt werden muss. Das verursacht ja auch diese 182 Millionen Euro Verwaltungskosten. Wir sagen, wenn so ein Antrag einmal gestellt und die Bedürftigkeit anerkannt ist, dann muss es reichen, um Familienpässe auszugeben. Dann muss das auch in der Schule für einen Ausflug reichen; da muss auch die Schule ganz formlos sagen können, dass sie einen Ausflug macht und dafür das Geld braucht. Ebenso müsste der Sportverein ganz formlos dem Jugendamt mitteilen können, dass sich ein Kind mit dem Familienpass vorgestellt hat. Das Jugendamt kann dann immer noch schauen und sagen, „das Kind ist aber nach unserer Kartei schon in fünf anderen Vereinen, da muss man mit dem Kind mal sprechen.“ Aber das ist eine Aufgabe der Jugendämter, das lässt sich sehr einfach machen.

Aber noch ein Hinweis zu dem Geld und den Qualitätsstandards. Ich gebe Herrn Pols völlig recht, wir müssen da realistisch bleiben. Man wird nicht so schnell wieder eine Grundgesetzänderung schaffen, die das, was da in Teilen schiefgelaufen ist, wieder heilen könnte, dass nämlich alle in der Beziehung der Regionen zueinander relativ handlungsunfähig wirken. Aber ich kann allen, die an Infrastruktur interessiert sind – sei es an Qualität, sei es an Gebührenfragen oder sei es an der wichtigen Infrastruktur in der Jugendhilfe und Jugend-

arbeit –, nur empfehlen, jetzt wirklich ein Augenmerk auf das, was an Verhandlungen beim Bund-Länder-Finanzausgleich läuft, zu richten. Wir haben uns da sehr stark positioniert und zusammen mit den Gewerkschaften auch sehr stark mit Konzepten eingebracht. Wenn es in diesem Bund-Länder-Finanzausgleich nicht gelingt, für die Kommunen, die wirklich in Not sind – wenn wir an einige Kommunen im Ruhrgebiet oder in Mecklenburg usw. denken –, hier einen Ausgleich für strukturschwache Kommunen zu schaffen, dann sehe ich nicht, wie wir irgendetwas noch einmal schaffen wollen. Es ist ja in der Tat so, dass die Kommunen, die am meisten von Armut betroffen sind, wo die Infrastruktur also am notwendigsten wäre, um die Kinderarmut zu bekämpfen, auch am stärksten kürzen müssen – das ist ein Teufelskreis. Dieser wird nur durch einen vernünftigen Bund-Länder-Finanzausgleich aufgelöst werden können. Deswegen haben wir auch früh gesagt, dass man den Solidaritätszuschlag beibehalten und ihn umformen sollte, so dass eine Umverteilung nicht nach „Himmelsrichtung“ erfolgt, sondern tatsächlich danach, wo es ein strukturschwaches Gebiet gibt, in das das Geld fließen muss, damit es überhaupt eine Chance gibt.

Zur Frage der Geh- und Kommstruktur – natürlich kann man von jedem Bürger erwarten, dass er sich auch einbringt. Man kann es aber nicht von jedem Kind erwarten, vor allen Dingen kann man es nicht von einem Kind erwarten, das in Not ist, das Angst hat, das resigniert ist und irgendwo herumhängt. Es ist die Aufgabe von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen, dann tätig zu werden, und das meint Kommstruktur – Streetworking, Aufsuchen, Sozialarbeit, sozialpädagogische Familienhilfen –, und das muss dann gelegentlich auch schon mal ohne Antrag erfolgen. Wir müssen auch sehen, dass wir es manchmal mit Menschen zu tun haben, die einfach nicht mehr können. Die können einfach nicht mehr, und da muss man hin. So arbeitet auch die Jugendhilfe. Deswegen will ich es auch bei der Jugendhilfe haben und nicht in den Jobcentern, weil die ganz anders arbeiten.

Vorsitzender: Vielen Dank. Beate Walter-Rosenheimer noch einmal und danach, wenn es erschöpfend war, könnten wir, wenn Sie die Gelegenheit nutzen wollen, in eine Art Schluss-



wort treten.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Um das Thema erschöpfend zu diskutieren, müsste man, glaube ich, noch sitzen bleiben. Aber Herr Dr. Schneider hat vorweg genommen, was ich sagen wollte. Man kann über diese Kommstruktur reden wie man will, aber je stärker diese Elternfokussierung ist, desto weniger wird es für diejenigen Kinder gut sein, für die die Eltern das – aus welchen Gründen auch immer – nicht leisten können oder nicht leisten wollen. Wenn Eltern sich einsetzen und für ihre Rechte kämpfen, dann ist das super, dann ist das auch für die Kinder gut. Es gibt aber Kinder, deren Eltern das nicht können oder nicht wollen. Ich finde, dass man kindfokussierter vorgehen muss. Ich denke, das ist über dieses Antragswesen, über diese Kommstruktur nicht so gegeben wie es meines Erachtens sein sollte, damit auch diejenigen Kinder profitieren, deren Eltern – aus welchen Gründen auch immer – nicht möchten, dass sie in die Kita gehen oder die es nicht schaffen, sie dorthin zu bringen, und die vielleicht auch gar keinen Zugang haben, die Kinder zu all den bestehenden Angeboten zu führen. Wir wissen von „vererbter“ Armut. Wir wissen, wie sich Dinge über Generationen weiterentwickeln. Daher finde ich, muss man schon überlegen, ob man das wirklich so elternfokussiert lassen sollte

Dr. Ulrich Schneider (Hauptgeschäftsführer – Der Paritätische Gesamtverband): Ein allerletztes, das ich noch nicht angesprochen hatte, weil Politik nach Fachbereichen funktioniert, möchte ich noch aufgreifen. Aus der Praxis haben wir gelernt, dass es keine armen Kinder gibt, es gibt nur arme Familien. Wichtig ist daher, dass man auf die Kinder zugehen muss und nicht alles über Eltern laufen lassen kann, ansonsten erreicht man viele Kinder einfach nicht mehr. Aber richtig ist auch, dass man niemals gegen die Familie erziehen kann. Wenn zuhause Frust und Resignation herrschen, dann kann ich mich abmühen wie ich will, ich bekomme keinen Drive, nicht diese pädagogische Spannung hin, die ich brauche, um Kinder überhaupt bilden zu können. Mit anderen Worten, wenn man Kindern wirklich Mut machen will, dann muss man den Eltern auch eine Chance geben. Das heißt, eine Bekämpfung von Kinderarmut nur über die

Mittel der Jugendhilfe stößt an Grenzen. Wir brauchen dringend Beschäftigungsmöglichkeiten für die Eltern, im Zweifelsfall öffentlich geförderte. Man muss Eltern Mut machen. Man muss Eltern – gerade den paar Hunderttausend im Hartz-IV-Bezug –, von denen wir wissen, dass sie überhaupt keine Chance mehr auf Vermittlung im ersten Arbeitsmarkt haben, die aber Kinder haben, auch eine Chance geben, tatsächlich einer Arbeit nachzugehen und Grund zu haben, morgens aufzustehen. Im Zweifelsfall muss man über öffentlich geförderte Beschäftigung nachdenken, um in der Familie eine Basis zu schaffen, damit sich diese erholen kann. Diejenigen, die sich um sozialpädagogische Familienhilfen kümmern, sagen, dass sie gar nicht wüssten, wo sie anpacken sollen, solange die Eltern arbeitslos seien. Man könne ja nicht immer nur hingehen und sagen, „das wird schon wieder.“ Eine gute Bekämpfung von Kinderarmut bedeutet deshalb Schaffung von Arbeitsplätzen für die Eltern. Das rundet es ab, und ohne das laufen die Pädagogen häufig ins Leere und holen sich auch nur Frust. Darauf will ich dringend hinweisen.

Danilo Fischbach: Ich möchte auch noch kurz etwas sagen und Ihre Frage beantworten. Der öffentliche Dienst bezahlt keine Kitaplätze. Das ist schade, man müsste doch eigentlich meinen, dass der öffentliche Dienst gerade hier Vorreiter sein sollte. Er fordert es von der Wirtschaft, aber als größter Arbeitgeber Deutschlands hält er sich zurück. Hier könnte zumindest auf Bundesebene beschlossen werden, für die Bundesbediensteten und Angestellten so etwas ins Leben zu rufen, und die Länder könnten sich nachträglich anschließen. Ein weiterer Punkt ist z. B. diese Ungleichbehandlung von Arbeitnehmer- gegenüber Arbeitgeberfamilien. Arbeitgeber haben den Vorteil, dass sie ganz legal eine Investitionsrücklage bilden können, mit der ihr Einkommen oder ihr „Gehalt“ sinkt, sodass sie geringere Gebühren zahlen. Der Arbeitnehmer, der schön brav versteuert, zahlt höhere Gebühren – das ist gängige Praxis, gegen die niemand etwas unternimmt. Ich möchte noch etwas sagen: Ich bin gegen die kommunale Selbstverwaltung, gerade im Bildungsbereich. Ich denke, dass Bildung mindestens immer Landes- und Bundesaufgabe sein sollte. In unserem Bundesland brechen die Kommunen die Gesetze – vielleicht nicht bewusst, aber bestimmt unbe-



wusst. Ich denke, es wird von teilweise ehrenamtlichen kommunalen Politikern viel zu viel erwartet. Sie können nicht jedes Gesetz bis ins Detail kennen, unter Umständen werden sie sogar in Haftung genommen. Ich denke, dass so wichtige Aufgaben wie Bildung in der Tat wirklich Landes- oder Bundesaufgabe sein sollten.

Vorsitzender: Dann danke ich für das Expertengespräch. Wir schließen an dieser Stelle den öffentlichen Teil, vielen Dank für Ihr Kommen, und bauen kurz um, machen eine kurze Pause und danach mit ganz kurzen Punkten im nichtöffentlichen Teil weiter.

Schluss der Sitzung: 17.39 Uhr

Norbert Müller, MdB
Vorsitzender